

Gemeinderat am 24.07.2019

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG



- Grundhafte Überarbeitung der Hauptsatzung, nachdem zuletzt viele Teiländerungen vorgenommen wurden.
- „Die Struktur folgt der Strategie“: Nach der Umorganisation der Verwaltung sollte im nächsten Schritt die Gremienarbeit in den Fokus gerückt werden (Implementierung der Strategie, Abbilden des interdisziplinären Arbeitens)
- Die Klausurtagungen 2018 und 2019 haben sich schwerpunktmäßig mit der Optimierung der Gremienarbeit beschäftigt. Folgende Themen aus dem Prozess betreffen die Hauptsatzung:
 - Anpassung der Wertgrenzen
 - Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse
 - Umsetzung der Beteiligungsstruktur mit Bürger- und Fachforen (Allgemeine Festlegungen zur Arbeit der Fachforen)

ZUORDNUNG DER HANDLUNGSFELDER ZU DEN AUSSCHÜSSEN

Vorschlag des Ältestenrates vom 23.07.2019

Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)
Wohnen	Bildung
Wirtschaftsförderung	Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
Mobilität, Transportnetze und Sicherheit	Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Umwelt- und Naturschutz	Sport, Gesundheit und Erholung
Tourismus	Moderne Verwaltung und Gremien
	Kultur

Diese Zuordnung der Handlungsfelder wurde in § 8 des Entwurfs der Hauptsatzung eingearbeitet. Die Zweifelszuständigkeit aus § 7 Abs. 10 wurde dem BSB zugeordnet.

ANREGUNGEN AUS DER VORBERATUNG UND KOMMENTIERUNG

Anregung	Kommentierung
<p>Der Bebauungsplan eines Gewerbegebietes wird unter dem Handlungsfeld Wirtschaftsförderung gesehen. Es ist fraglich, ob das Gremium tatsächlich in zwei Ausschüssen über Bebauungsplanverfahren beraten wolle oder es besser wäre, dies als Thema dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt zuzuordnen und nicht den Handlungsfeldern.</p>	<p>Die inhaltliche Abgrenzung nach Handlungsfeldern soll gerade dazu dienen von einer verfahrensbasierten zu einer themenbezogenen Betrachtung zu gelangen. Die Beratung des Ältestenrates vom 23.07.2019 hat die Handlungsfelder Wohnen und Wirtschaftsförderung in denselben Ausschuss verschoben. Die Anregung ist damit aufgegriffen.</p>
<p>Änderungsbedürftigkeit der Hauptsatzung aufgrund der Nennung der Anzahl an Gremienmitgliedern in § 6 Abs. 1. Anregung zum Finden einer kontinuierlichen Formulierung.</p>	<p>Unabhängig von der Entscheidung über die unechte Teilortswahl wurde § 6 Abs. 1 im Entwurf entsprechend geändert („besteht aus [...] der Hälfte der Stadträtinnen/Stadträte“). Es wurde ein neuer § 6 Abs. 2 eingefügt: „Ergibt sich nach einer Wahl durch die Ausgleichsmandate eine ungerade Anzahl an Stadträtinnen/Stadträten, so hat entweder der Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) oder der Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) einen Sitz mehr als der jeweils andere. Die Festlegung der Sitzzahlen erfolgt mit der Besetzung der Ausschüsse durch den Gemeinderat.“</p>

ANREGUNGEN AUS DER VORBERATUNG UND KOMMENTIERUNG

Anregung	Kommentierung
Angleichung von § 7 Abs. 3 S. 2 und § 7 Abs. 8 S. 1 (Fünftel/Sechstel).	Die Angleichung wurde durchgeführt. Es heißt künftig in beiden Absätzen „Sechstel“.
Redaktionelle Anpassungen in § 15 Abs. 1 S. 3 (u.a. Einfügen eines Wortes „der“, gendergerechte Anpassung).	Die angeregten Anpassungen sind erfolgt.

Alle Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Sitzungsvorlage sind im aktualisierten Entwurf mit rot hervorgehoben.

§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung

„Wenn nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Hauptsatzung zu erlassen ist, muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.“

Oberbürgermeisterin und 34 Stadträtinnen und Stadträte:	35 Stimmberechtigte
Erforderliche Mehrheit:	18 Ja-Stimmen